

III. Kapitel: Nach dem Untergang des Manufakturhauses. Politische Reaktion in Ungarn; Ernennung Schröders zum oberungarischen und ungarischen Kammerrate; sein Adel und Freiherrnstand. Mißstände in Kaschau; Schröders letzte Jahre und Tod; Gerüchte über die Ursache seines Ablebens.

IV. Kapitel: Die Schriften Schröders; sein alchemistisches Werk, seine staatswissenschaftlichen Arbeiten. Das 17. Jahrhundert die Wiege neuer Wissenschaften; der 30jährige Krieg und die Nationalökonomie. Die praktisch-progressive Richtung: Becher, Hörnigk, Schröder.

a) Stellung Schröders in der Geschichte der Staatslehren: Der ‚Absolutismus‘ Schröders, die Verbindung des fürstlichen Interesses mit dem des Volkes, Einfluß Hobbes', die Lehre vom Staatsvertrage, Schröders theokratische Auffassung, mittelbare Verwaltungspflicht des Herrschers, monarchische und eudämonistische Idee, finanzielle Rechte und Aufgaben des Fürsten, Schröders ‚Fiskalismus‘, sein patriarchalisches Regiment; Vordringen des Absolutismus in Europa, Einfluß Sachsen-Gothas und der staatsrechtlichen Verhältnisse in Österreich auf Schröders Lehren.

b) Schröders Platz in der Geschichte der Finanzwissenschaft: Steuerrecht, Steuerkraft, Steuerverteilung; Abhängigkeit von Kaspar Klock.

c) Schröder in der Geschichte der Nationalökonomie: Wesen des Geldes; Geldzirkulation. Kollektivistische Denkweise des Merkantilismus; aktive Handels- und internationale Zahlungsbilanz. Produktion und Verkauf: Ackerbau und Landwirtschaft überhaupt; die Manufakturen und die Mittel zu ihrer Förderung, Zollpolitik, Zünfte, Manufakturhaus, aber keine Großindustrie, Staatsfabriken und Maschinen; der Binnenhandel und Außenhandel; der Kaufmannsstand. Größte Wertschätzung des Gewerbes. Schröders Bankprojekt und Beurteilung des Kredits. Sein ‚Intelligenzwerk‘. Sein ‚Manufakturinventar‘; die ‚deutsche Universitätsstatistik‘, die englische ‚politische Arithmetik‘ und Schröders Bedeutung als Statistiker. Wertung seiner wissenschaftlichen Leistungen.

V. Kapitel: Die Wirkung Schröders auf die deutsche Volkswirtschaftspraxis, speziell in Österreich: die ‚Zucht- und Werkhäuser‘, die statistischen Tabellen, die Volkswirtschaftsbehörden, Banken, Intelligenzämter und Intelligenzblätter. Schröder im Urteile der wissenschaftlichen Nachwelt: die Überwindung seiner Staatslehre durch Naturrecht und Aufklärung; Gegenschriften Struve-Schmidts und Treuers; die tatsächliche Gestaltung des Staatslebens (aufgeklärter Absolutismus). Ruhm des Kameralisten Schröder: Christian Thomasius, die Kameralistik, v. Rohr, Gundling, Zincke, Dithmar, Gasser, Darjes; Ausschreiber und Abschreiber. Verdrängung Schröders durch Justis: Ähnlichkeit der äußeren Lebensschicksale; die systematische Verwaltungslehre und die allgemeinen nationalökonomischen Lehren Justis; Abhängigkeit und Fortschritt gegenüber Schröder; Justis Staatszweck, Finanzlehre und Merkantilismus. Schröder in Vergessenheit während der Herrschaft der Physiokratie und der Schule Adam Smiths, Wiedererweckung seines Namens durch Rau und die historisch-ethische Schule Roschers.